

Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen – Stand 01.12.2020

Schüler (§ 3 Abs. 2)

Sachverhalt	Rechtsfolge
Schüler oder Angehörige des gleichen Hausstandes haben Symptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht), Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns	Schüler dürfen nicht am Präsenzunterricht und anderen regulären Veranstaltungen an der Schule teilnehmen Das Fehlen gilt als entschuldigt. Sie sind aber nicht in Quarantäne

Eltern, die ein in Quarantäne befindliches Kind unter 12 Jahren oder ein Kind, das behindert oder auf Hilfe angewiesen ist, betreuen müssen, erhalten nach § 56 Abs. 1a IfSG auf Antrag beim RP Darmstadt (ggf. über den Arbeitgeber) Verdienstausfall nach dem Infektionsschutzgesetz.

Lehrkräfte (§ 3 Abs. 4)

Sachverhalt	Rechtsfolge
Lehrkraft oder Angehörige des gleichen Hausstandes haben Symptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht), Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns	Präsenzpflicht der Lehrkräfte entfällt

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre Kontaktdaten werden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe erfolgt nur innerhalb der Kreisverwaltung des Odenwaldkreises für dienstliche Zwecke. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Öffnungszeiten: mo., di., do., fr.: 08:00 bis 12:00 Uhr, do.: 14:00 bis 17:30 Uhr
Zulassungsstelle/Straßenverkehrsbehörde: mo. bis fr.: 08:00 bis 12:00 Uhr, do.: 14:00 bis 17:30 Uhr

Konten der Kreiskasse:

Postbank Frankfurt/Main	BLZ 500 100 60, Konto-Nr. 114 67-603	IBAN: DE17 5001 0060 0011 4676 03	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Odenwaldkreis	BLZ 508 519 52, Konto-Nr. 901	IBAN: DE05 5085 1952 0000 0009 01	BIC: HELADEF1ERB
Volksbank Odenwald	BLZ 508 635 13, Konto-Nr. 30 015	IBAN: DE63 5086 3513 0000 0300 15	BIC: GENODE51MIC